

Niederschrift

über die 24. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 14.12.2021

in das Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13 in Eisenberg

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 07.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 08.12.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

| | |
|---|----|
| Anzahl der Ratsmitglieder: | 24 |
| Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen: | 24 |
| Anwesend waren: | 20 |
| Nicht anwesend waren: | 4 |

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Christopher Müller

Herr Ender Önder

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Herr Adolf Kauth

Herr Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion

Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler
Herr Lothar Görg

Schriftführer

Frau Nicole Mieger

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke
Herr Stefan Müller

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

FWG-Fraktion

Frau Ivonne Hofstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. NEU Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022
 - a. Beratung und Beschlussfassung
 - b. Festlegung des BrennholzpreisesVorlage: 1029/FB 2/2021
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung Jahresrechnung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0995/FB 1/2021
 - 3.1. Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2019
 - 3.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
4. Prüfung Jahresrechnung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 0996/FB 1/2021
 - 4.1. Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2020
 - 4.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung
5. NEU Darlehensangelegenheit
Vorlage: 1030/FB 1/2021

6. NEU Spendenangelegenheiten
 - 6.1. NEU Spendenangelegenheit
Vorlage: 1031/FB 1/2021
 - 6.2. NEU Spendenangelegenheit
Vorlage: 1032/FB 1/2021
7. 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "In den Ortswiesen"
Vorlage: 1020/FB 3/2021
8. 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "Haus der Kinder", Steinborn
Vorlage: 1021/FB 3/2021
9. 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "St. Elisabeth"
Vorlage: 1022/FB 3/2021
10. Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "Bunte Welt" und die Erhebung von Elternbeiträgen
Vorlage: 1023/FB 3/2021
11. Leihvertrag Gussofenplattensammlung der Stadt Eisenberg
12. Bildung eines Arbeitskreises zur Steuerung des Kindergartenneubaues
Vorlage: 1016/FB 2/2021
13. Bauangelegenheiten
 - 13.1. Anbau einer ungeheizten Dachloggiaverglasung am Gebäude in der Boschstraße
Vorlage: 1026/FB 2/2021
 - 13.2. NEU Errichtung eines Edelstahlschornsteins an der Außenwand mit Überbauung der gemeindeeigenen Grünfläche
Vorlage: 0999/FB 2/2021
 - 13.3. NEU Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Lessingstraße
Vorlage: 1001/FB 2/2021
14. Erhebung einer 2. Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Verkehrsanlage "Bürgermeister-Becker-Straße " im Baugebiet Wingertsberg Teil D
Vorlage: 1025/FB 2/2021
15. Erhebung einer 2. Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Verkehrsanlage "Am Weinberg" im Baugebiet Wingertsberg Teil D
Vorlage: 1024/FB 2/2021
16. Straßenausbauprogramm Steinborn 2020 - 2024, Änderung
Vorlage: 1017/FB 4/2021
17. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum

Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude
Vorlage: 1019/FB 2/2021

18. Bewerbung für Landesprojekt WohnPunkt RLP zur Schaffung seniorengerechter Wohnungen
Vorlage: 1027/FB 5/2021
19. Radverkehrskonzept - Aufgabenübertragung für Radwege außerorts an die VG Eisenberg
Vorlage: 1028/FB 5/2021
20. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bauangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:

- TOP 1 Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022

a. Beratung und Beschlussfassung

b. Festlegung des Brennholzpreises

- TOP 5 Darlehensangelegenheit

- TOP 6 Spendenangelegenheiten

- TOP 13.2 Errichtung eines Edelstahlschornsteines an der Außenwand mit Überbauung der gemeindeeigenen Grünfläche

- TOP 13.3 Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Lessingstraße

d) Von der Tagesordnung wird einstimmig folgender Punkt abgesetzt:

- TOP 13.2 Errichtung eines Edelstahlschornsteines an der Außenwand mit Überbauung der gemeindeeigenen Grünfläche

| |
|--|
| <p>1. NEU Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2022 a. Beratung und Beschlussfassung b. Festlegung des Brennholzpreises</p> |
|--|

a. Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2022 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Eisenberg gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen. Laut Vorschlag sind Einnahmen in Höhe von 153.165 € und Ausgaben in Höhe von 178.022 € vorgesehen. Es ist somit mit einem Defizit von 24.857 € zu rechnen.

Zu Beginn gibt Förster Keck einen Rückblick auf das Jahr 2021. Er sagt, dass das Jahr nicht gelaufen ist, wie ursprünglich geplant. Dies ist jedoch nicht schlimm, da durch den starken Anstieg des Holzpreises ein Abschluss von ca. 30.000,00 € erzielt werden konnte, statt dem geplanten Abschluss von ca. -54.000,00 €.

Im weiteren Schritt stellt er dem Stadtrat den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 vor. Dieser liegt als *Anlage 1* bei.

Ratsmitglied Schilling fragt, ob es möglich wäre die Ränder zu verbreitern und den Wald zu verdünnen um damit Kosten zu senken. Herr Keck bejaht dies, fügt aber hinzu, dass es ein langer Weg dorthin ist.

Ratsmitglied Unkelbach informiert sich darüber, ob der asphaltierte Weg „Zum Ochsenbusch“ ebenfalls zur Verkehrssicherung gehört oder nicht, da ein Baum auf eine Stromleitung gestürzt ist. Herr Keck wurde darüber noch nicht informiert, wird sich die Situation aber schnellstmöglich anschauen.

Ratsmitglied Rauschkolb möchte wissen, ob in dem städtischen Wald Flächen zur Aufforstung vorhanden sind und ob eine Patenschaft möglich wäre.

Der Vorsitzende und der Förster weisen auf den geplanten Friseurwald hin, welcher zur Aufforstung dienen soll. Hier wird auch eine Patenschaft möglich sein.

b. Aufgrund des Beitritts der Stadt zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Stadt als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festlegung des Brennholzpreises durch den Stadtrat erforderlich. Die Nachfrage nach Buchenbrennholz ist höher als die nach Eiche. Um den Anreiz zum Kauf von Eichenbrennholz zu erhöhen ist eine Differenzierung der Brennholzpreise sinnvoll. Eine moderate Erhöhung des Buchenpreises auf 59 € je Festmeter wird empfohlen. Die Preise für Eiche (56 €/fm) und Nadelholz (30 €/fm) könnten beibehalten werden.

Ratsmitglied Schilling befindet den Preis von 56€/fm für Eiche zu gering, da Eiche ein sehr hochwertiges Holz ist. Förster Keck teilt mit, dass es sich nur um Brennholz handele.

Beschluss:

- a. Der Stadtrat beschließt einstimmig den beiliegenden Forstwirtschaftsplan 2022.
- b. Der Brennholzpreis wird einstimmig durch den Stadtrat für die Baumart Buche auf 59 €, die Baumart Eiche auf 56 € und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter festgelegt.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

3. Prüfung Jahresrechnung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2019

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen Herr Kauth, Stadtbürgermeister Funck, sowie die drei Beigeordneten Lattauer, Knoth und Önder nicht teil.

3.1. Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2019

Der Jahresabschluss der Stadt Eisenberg (Pfalz) ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11.2021 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

1. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Eisenberg (Pfalz), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
2. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
3. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
4. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) empfohlen die Bilanz zum 31.12.2019, mit Anhang und Anlagen, zu beschließen

Gleichzeit wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **64.831.044,29 €**, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **463.035,71€** festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.491.899,95 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dieser Niederschrift der vollständige Jahresabschluss 2019 und der Prüfungsbericht als *Anlagen 2 und 3* beigelegt.

Beschluss:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit zwei Enthaltungen die Bilanz zum 31.12.2019. Weiterhin wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **64.831.044,29 €**, der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **463.035,71€** mehrheitlich mit zwei Enthaltungen festgestellt und den Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.491.899,95 €** auf neue Rechnung vorgetragen.

3.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) wird mehrheitlich mit zwei Enthaltungen Entlastung erteilt.

4. Prüfung Jahresrechnung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2020

An der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nehmen Stadtbürgermeister Funck sowie die drei Beigeordneten Lattauer, Knoth und Önder nicht teil.

4.1. Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung des Ergebnisses 2020

Der Jahresabschluss der Stadt Eisenberg (Pfalz) ist mit allen Unterlagen gemäß § 110 GemO durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11.2021 geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass

5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Eisenberg (Pfalz), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelt;
6. die Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
7. die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ordnungsgemäß ist.
8. Einstimmige Beschlussempfehlung an den Stadtrat:
Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die zu keinen Beanstandungen geführt hat, wird dem Stadtrat Eisenberg (Pfalz) empfohlen die Bilanz zum 31.12.2020, mit Anhang und Anlagen, zu beschließen.

Gleichzeit wird empfohlen, die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **64.091.314,20 €**, den Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **149.976,12 €** festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von **616.908,85 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sind dieser Niederschrift der vollständige Jahresabschluss 2018 und der Prüfungsbericht als *Anlagen 4 und 5* beigelegt.

Beschluss:

Wie vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit zwei Enthaltungen die Bilanz zum 31.12.2020. Weiterhin wird die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit **64.091.314,20 €**, der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **149.976,12 €** mehrheitlich mit zwei Enthaltungen festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von **616.908,85 €** auf neue Rechnung vorgetragen.

4.2. Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

Beschluss:

Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Verwaltung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) wird mehrheitlich mit zwei Enthaltungen Entlastung erteilt.

5. NEU Darlehensangelegenheit

Im Rahmen der durchgeführten Investitionen für die Stadt Eisenberg war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 622.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot am 09.12.2021 vorgelegt.

Maßgebend waren: mindestens 2% Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 15 Jahre, 20 Jahre und auf Endlaufzeit.

| Kreditinstitut | 15 Jahre | 20 Jahre | Restlaufzeit |
|----------------|--------------|--------------|--------------|
| ISB Mainz | Keine Abgabe | 0,545 % | 0,505 % |
| Nr. 2 | 0,81 % | Keine Abgabe | Keine Abgabe |
| Nr. 3 | 0,90 % | Keine Abgabe | Keine Abgabe |

Günstigster Bieter war bei Abschluss der Darlehensaufnahme somit die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit Zinsbindung auf Restlaufzeit und einem Zinssatz von 0,505 % für 622.000,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 622.000,00 €, bei einem Zinssatz von 0,505 % mit einer Zinsbindung bis 30.06.2051 (Endlaufzeit), bei 3,149 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) einstimmig nachträglich zu.

6. NEU Spendenangelegenheiten
6.1. NEU Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Spende in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Jugendarbeit in der Stadt Eisenberg vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6.2. NEU Spendenangelegenheit

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für den Friseurwald Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für den Friseurwald Eisenberg vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

7. 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "In den Ortswiesen"

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Satzung der städtischen Kindertagesstätte „In den Ortswiesen“ angepasst und die markierten Absätze eingefügt. Die geänderte Satzung liegt als *Anlage 6* bei.

Beschluss:

Der 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „In den Ortswiesen“ wird einstimmig zugestimmt.

8. 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "Haus der Kinder", Steinborn

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Satzung der städtischen Kindertagesstätte „Haus der Kinder“, Steinborn angepasst und die markierten Absätze eingefügt. Die geänderte Satzung liegt als *Anlage 7* bei.

Beschluss:

Der 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „Haus der Kinder“, Steinborn wird einstimmig zugestimmt.

9. 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "St. Elisabeth"

Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurde die Satzung der städtischen Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ angepasst und die markierten Absätze eingefügt.

Die geänderte Satzung liegt als *Anlage 8* bei.

Beschluss:

Der 2. Änderung der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ wird einstimmig zugestimmt.

10. Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte "Bunte Welt" und die Erhebung von Elternbeiträgen

Zum 01.09.2021 wurde aus dem Nebenstandort der Kita St. Elisabeth im Pavillon der Grundschule eine eigene Einrichtung. Hierfür musste eine eigene Satzung erstellt werden. Diese liegt als *Anlage 9* bei.

Beschluss:

Der Satzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätte „Bunte Welt“ und die Erhebung der Elternbeiträge wird einstimmig zugestimmt.

11. Leihvertrag Gussofenplattensammlung der Stadt Eisenberg

Die Stadt Eisenberg plant mit Herrn Vincent M. Verschoor einen Dauerleihvertrag für die Gussofenplattensammlung der Stadt Eisenberg abzuschließen. Der Vertrag liegt als *Anlage 10* bei.

Ratsmitglied Unkelbach möchte wissen, wie es weitergeht, wenn der Vertrag endet. Wer trägt hierbei die Kosten für den Rücktransport? Er ist der Meinung, dass der Entleiher die Sammlung zurückbringen sollte.

Ratsmitglied Giel interessiert, ob die Gussofenplatten vor Auslieferung aufbereitet wurden. Der Vorsitzende bejaht dies.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig dem Dauerleihvertrag zuzustimmen.

12. Bildung eines Arbeitskreises zur Steuerung des Kindergartenneubaues

Am 22.11.2021 wurde der geplante Bau eines Kindergartens mit einem Mitarbeiter des Gemeinde- und Städtebundes besprochen. Im Vordergrund stand hier insbesondere die Problematik, dass der Kindergarten möglichst kurzfristig realisiert werden muss. Aufgrund seiner Erfahrungen wurde vom Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes vorgeschlagen, dass der Bau des Kindergartens in Rahmenbauweise bzw. mit Fertigbauelementen erfolgen sollte. Bei dieser Bauweise entfällt die notwendige Ausschreibung der Planungsleistungen, da diese vom Fertigbauunternehmen mit erbracht wird. Weiterhin zeigen die Erfahrungen, dass der Kindergarten so am kostengünstigsten gebaut werden kann. Zunächst ist zu entscheiden mit welchem Material der geplante Kindergarten errichtet werden soll. Die Fertigbauelemente können in Holz, Metall oder Beton erstellt werden. Es ist geplant, dass dem Ausschuss jede der vorgenannten Bauweisen von einer entsprechenden Fachfirma vorgestellt wird. Im Ausschuss soll festgelegt werden welche Bauweise dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.

Anschließend wird eine Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung des Gemeinde- und Städtebundes in der beschlossenen Bauweise durchgeführt. Dem Ausschuss stehen bei seinen Entscheidungen die Mitarbeiter der Verwaltung und soweit dies erforderlich und beschlossen wird, auch externe Fachberater zur Seite.

Ratsmitglied Giel schlägt vor neben den beiden Mitgliedern jeder Fraktion auch noch zwei Vertreter zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass für den geplanten Neubau eines Kindergartens ein Arbeitskreis gebildet wird, der die Beschlussfassung im Stadtrat vorbereitet und den Bau des Kindergartens begleitet. Der Arbeitskreis besteht aus zwei Mitgliedern und zwei Vertretern aus jeder Fraktion sowie aus den Beigeordneten und dem Stadtbürgermeister.

13. Bauangelegenheiten

13.1. Anbau einer ungeheizten Dachloggiaverglasung am Gebäude in der Boschstraße

Die bestehende Loggia am Gebäude in der „Boschstraße“ soll mit einer Verglasung versehen werden. Es soll kein beheizter Wohnraum entstehen. Die Loggia hat eine Grundfläche von 3,48 m x 1,52 m. Der Bau ist an der straßenabgewandten Seite des Gebäudes geplant. Beeinträchtigungen oder Störungen für die Umgebungsbebauung entstehen durch den geplanten Bau nicht. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Beschluss:

Gegen den geplanten Anbau einer unbeheizten Dachloggiaverglasung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

13.2. NEU Errichtung eines Edelstahlschornsteins an der Außenwand mit Überbauung der gemeindeeigenen Grünfläche

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da er bereits im Bau- und Umweltausschuss abschließend beraten wurde.

13.3. NEU Neubau eines Einfamilienwohnhauses an der Lessingstraße

Die Bauherren haben von der Stadt Eisenberg den ehemaligen Spielplatz an der Lessingstraße als Bauplatz erworben. Der Verkauf der Fläche erfolgte mit verschiedenen Vorgaben wie das Baugrundstück bebaut werden kann. Inzwischen wurde der Bauantrag erstellt und zur Genehmigung vorgelegt.

Mit den vorgelegten Unterlagen werden die Vorgaben aus dem Kaufvertrag bzw. des Stadtrates berücksichtigt. Geplant ist ein Wohngebäude in eingeschossiger Bebauung und einer an das Ortsbild angepassten Dachneigung mit 45 Grad. Das Gebäude soll in dem vorgegebenen Baufeld errichtet werden.

Da der erforderliche Stellplatz aufgrund der fehlenden Zufahrtsmöglichkeit nicht auf dem Grundstück ausgewiesen worden ist, ist hierfür eine Ablösevereinbarung mit der Stadt abzuschließen.

In der Planung wird die vorhandene Bebauung berücksichtigt. Das Vorhaben fügt sich in diese ein.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Zum geplanten Neubau des Einfamilienwohnhauses wird das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der geplante Neubau fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Ablösevereinbarung für den erforderlichen Stellplatz zu.

14. Erhebung einer 2. Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Verkehrsanlage "Bürgermeister-Becker-Straße " im Baugebiet Wingertsberg Teil D

Nach § 133 Abs. 3 Satz 1 2. Alternative BauGB können ab Beginn der Herstellung der Erschließungsanlagen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur voraussichtlich endgültigen Höhe erhoben werden.

Da die Erschließungsanlagen im Baugebiet Wingertsberg Teil D noch nicht endgültig abgerechnet werden können, weil noch nicht alle Rechnungen vorliegen, soll eine zweite Vorausleistung erhoben werden. Es wird vorgeschlagen, dass bei der zweiten Vorausleistungserhebung der Aufwand angesetzt wird, der bereits entstanden ist bzw. in absehbarer Zeit voraussichtlich entstehen wird (Ausschreibung, Planung, Baustraße, endgültige Herstellung, Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung, Ausgleichsmaßnahmen, insgesamt ca. 753.825,96 €). 90 % können auf die Anlieger umgelegt werden (ca. 678.443,37 €). Da bereits mit der ersten Vorausleistung ein Betrag von 370.296,00 € festgesetzt wurde, wird mit der zweiten Vorausleistung ein Betrag von insgesamt 308.147,37 € bei einer beitragspflichtigen Fläche von 20.572 m² festgesetzt.

Sobald alle Rechnungen vorliegen, wird eine endgültige Abrechnung der Erschließungsanlagen des Baugebietes Wingertsberg Teil D vorgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass für die Verkehrsanlage „Bürgermeister-Becker-Straße“ von der Carl-Zeiss-Straße bis zu Goethestraße im Baugebiet Wingertsberg Teil D zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag gemäß § 133 Abs. 3 Satz 1 2. Alternative BauGB (Herstellungsalternative) erhoben werden soll.

15. Erhebung einer 2. Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag für die Verkehrsanlage "Am Weinberg" im Baugebiet Wingertsberg Teil D

Nach § 133 Abs. 3 Satz 1 2. Alternative BauGB können ab Beginn der Herstellung der Erschließungsanlagen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur voraussichtlich endgültigen Höhe erhoben werden.

Da die Erschließungsanlagen im Baugebiet Wingertsberg Teil D noch nicht endgültig abgerechnet werden können, weil noch nicht alle Rechnungen vorliegen, soll eine zweite Vorausleistung erhoben werden. Es wird vorgeschlagen, dass bei der zweiten Vorausleistungserhebung der Aufwand angesetzt wird, der bereits entstanden ist bzw. in absehbarer Zeit voraussichtlich entstehen wird (Ausschreibung, Planung, Baustraße, endgültige Herstellung, Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung, ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen, insgesamt ca. 429.952,88 €). 90 % können auf die Anlieger umgelegt werden (ca. 386.957,59 €). Da bereits mit der ersten Vorausleistung ein Betrag von 189.773,00 € festgesetzt wurde, wird mit der zweiten Vorausleistung ein Betrag von insgesamt 197.184,59 € bei einer beitragspflichtigen Fläche von 8.232,6 m² festgesetzt.

Sobald alle Rechnungen vorliegen, wird eine endgültige Abrechnung der Erschließungsanlagen des Baugebietes Wingertsberg Teil D vorgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, dass für die Verkehrsanlage „Am Weinberg“ im Baugebiet Wingertsberg Teil D zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag gemäß § 133 Abs. 3 Satz 1 2. Alternative BauGB (Herstellungsalternative) erhoben werden soll.

16. Straßenausbauprogramm Steinborn 2020 - 2024, Änderung

Das am 27.08.2019 vom Stadtrat beschlossene Ausbauprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 für den Ortsteil Steinborn sah für das Jahr 2022 den Ausbau des Gehweges Richard-Wagner-Straße 59 - 68 vor. Die 2019 für den ca. 94 m langen Gehweg kalkulierten Kosten einschließlich Straßenbeleuchtung beliefen sich auf 97.102 €.

Auf Wunsch des Ortsbeirates soll anstatt des vorgenannten Gehweges im Jahr 2022 der Gehweg Richard-Wagner-Straße zwischen Gebäude 65 - 67 einschließlich der Straßenbeleuchtung ausgebaut werden. Dieser Gehweg hat eine Länge von rund 75m, wofür die vorhandenen Mittel ausreichen werden. Im Zuge des Ausbaues soll die vorhandene Treppenanlage entfallen.

Ratsmitglied Schilling weist auf die angegriffene Haushaltslage der Stadt hin und schlägt vor das Vorhaben zurückzustellen. Weiter befindet er die Wegnahme der Treppen bei einer Verbreiterung nicht gut. Herr Görg erklärt, dass die Häuser in der Umgebung sehr alt sind und gegebenenfalls saniert werden müssen. Dafür ist eine Zufahrt nötig. Daher werden die Wege auf eine Breite von 2,50 m erweitert und die Treppen sollen, wo möglich, entfallen. Ortsvorsteher und Ratsmitglied Haas erwähnt, dass eine barrierefreie Gestaltung geplant ist. Ratsmitglied Schilling schlägt vor in Steinborn ähnlich wie in Stauf eine Dorfmoderation zu beginnen. Herr Haas erklärt, dass es bereits angedacht ist.

Ratsmitglied Unkelbach teilt mit, dass ein Ausbau mit einem Bypass möglich wäre. Der Vorsitzende Herr Funck weist darauf hin, dass so etwas im Ortsbeirat diskutiert werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme, wie aufgeführt, das Straßenausbauprogramm Steinborn für 2022 zu ändern.

17. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der "Deutsche Glasfaser" zum Aufbau einer Infrastruktur mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude

Die Deutsche Glasfaser plant in der gesamten Ortslage der Stadt Eisenberg mit den Ortsteilen Stauf und Steinborn eine Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. In diesem Zusammenhang werden Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude verlegt. Für die Grundstückseigentümer entstehen keine Kosten, wenn ein Nutzungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser für mindestens zwei Jahre abgeschlossen wird. Danach kann der Vertrag auch wieder gekündigt werden. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude entsteht ein wesentlich leistungsfähigeres und zukunftsfähiges Netz.

Der Ausbau wird jedoch nur dann stattfinden, wenn mindestens 30 % bis 40 % der Haushalte einen Nutzungsvertrag mit der Deutsche Glasfaser abschließen. Zur Dokumentation der Ausbauplanung möchte die Deutsche Glasfaser einen Kooperationsvertrag mit der Stadt

abschließen. Für die Stadt entstehen aus diesem Vertrag keine Verpflichtungen, die nicht bereits durch das Telekommunikationsgesetz geregelt sind. Die Stadt ist auch nicht daran gehindert einen Kooperationsvertrag mit weiteren Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche abzuschließen. Für die Stadt entstehen aus dem Vertrag keine Kosten. Mit der Vermarktung der Nutzungsverträge bzw. der Prüfung ob sich Nutzer im ausreichenden Umfang finden, soll Anfang nächsten Jahres begonnen werden. Mit dem tatsächlichen Ausbau könnte Ende 2022 bzw. Anfang 2023 begonnen werden. Als *Anlage 11* sind der Entwurf des Kooperationsvertrages sowie der Ausbauplan beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt mehrheitlich mit einer Enthaltung die Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutsche Glasfaser. Herr Stadtbürgermeister Funck wird beauftragt den in der Anlage beigefügten Vertrag zu unterzeichnen.

18. Bewerbung für Landesprojekt WohnPunkt RLP zur Schaffung seniorengerechter Wohnungen

Bis zum 03.01.2022 können sich Kommunen mit bis zu 10.000 EinwohnerInnen mit ihrer Konzeptidee hinsichtlich eines Projektes „Wohnen mit Teilhabe“ um eine professionelle Begleitung durch das Landesprojekt „WohnPunkt RLP“ bewerben. Bei „Wohnen mit Teilhabe“ geht es um die Schaffung von barrierefreiem bezahlbarem Wohnraum mit Möglichkeiten der Teilhabe sowie der Wahl von individuellen professionellen Unterstützungsleistungen für die BewohnerInnen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung begleitet mit der Koordinierungsstelle WohnPunkt RLP die ausgewählten Kommunen im ersten Jahr bei der Erstellung einer Bedarfs-/Umsetzbarkeitsanalyse. Die Koordinierungsstelle gestaltet in dieser Phase die Kommunikation mit den verschiedenen Akteuren und unterstützt bei den erforderlichen Schritten zur Umsetzung. Ein/e Projektbegleiter/in wird vor Ort zur Verfügung gestellt.

In der Folge könnte WohnPunkt RLP in einem zweiten Schritt die mögliche Umsetzung des erarbeiteten Projektes begleiten.

Die Stadt Eisenberg ist Eigentümerin der Fläche Fl.Nr. 162/6 in der Tiefenthaler Straße. Die Fläche hat eine Größe von 2.451 m² und ist derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzt. Die Stadt versucht diese Fläche zu vermarkten, zur Bebauung mit seniorengerechten Wohnungen. Einige Investoren haben sich bereits für die Fläche interessiert, teils auch schon konkrete Planungen vorgelegt. Aus unterschiedlichen Gründen kam ein Verkauf nicht zustande, obwohl der Bedarf für seniorengerechtes Wohnen durchaus gesehen wurde. Ebenso hatte die Azurit Zentralverwaltung ihr Interesse an der Anmietung der geplanten Räumlichkeiten bekundet.

Nun soll seitens der Stadt die Chance ergriffen werden, mit Unterstützung des Landes RLP, eine Analyse zur Umsetzbarkeit eines solchen Projektes zu erstellen. Die Analyse soll u.a. folgendes beinhalten: Markt- und Bedarfsanalyse einschließlich Marktprognose, Recherche zum Engagement von Vereinen sowie BürgerInnen, Gespräche mit Dienstleistern und Investoren, Prüfung von Fördermöglichkeiten, Konzeptentwicklung. In dieser Phase könnte auch mit einer Bauvoranfrage die mögliche (max.) Bebauung des Grundstückes geklärt werden. Mit dieser Analyse könnte geworben und ein potentieller Investor und Betreiber gefunden werden.

Die Stadt Eisenberg müsste ihrerseits zwei Projektverantwortliche (1 x Stadt und 1 x VG) benennen und für die Unterstützung zur Verfügung stellen. Ebenso ist eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 2.500 Euro zuzusagen. Zudem müsste sowohl die VG als auch der Landkreis die formale Unterstützung erklären.

Ratsmitglied Zimmer fragt, ob in dem Bereich Bodenproben entnommen wurden. Herr Görg bejaht dies. Es wurden bereits Proben entnommen und das Gutachten liegt vor. Die Fläche darf bebaut werden. Weiter fragt Zimmer ob es nach einer Bebauung noch Parkflächen gibt. Herr Görg erklärt, dass es hierbei auf das Modell ankommt, jedoch eine gewisse Zahl an Parkplätzen sowieso ausgewiesen werden muss.

Ratsmitglied Rauschkolb fragt, ob es ein Gespräch mit der SGD bezüglich des Abstandes zum Eisbach gab. Herr Görg teilt mit, dass ein Abstand von 10 Metern ausreichend ist.

Ratsmitglied Unkelbach regt an die Grundstücke in der Würzgasse ebenfalls mitaufzunehmen. Ratsmitglied Kauth erklärt, dass es hierüber schon Gespräche gibt, es jedoch eine Preisfrage ist. Die Grundstücke in der Würzgasse sind nicht Stadteigentum. Das ehemalige Bürgerhaus gehört inzwischen ZOAR.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg beschließt einstimmig, sich für die Teilnahme am Landesprojekt „WohnPunkt RLP“ zu bewerben. Die Verwaltung wird mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen beauftragt.

Für die Umsetzung eines Bauprojektes soll das städtische Grundstück Fl.Nr. 162/6 in der Tiefenthaler Straße genutzt und einem Investor zum Kauf angeboten werden. Entstehen sollen seniorengerechte Wohnungen, mit der Möglichkeit der Nutzung von Dienstleistungen, möglichst mit Integration einer Arztpraxis o.ä.

19. Radverkehrskonzept - Aufgabenübertragung für Radwege außerorts an die VG Eisenberg

Die VG Eisenberg wird sich – vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses – dazu bereit erklären, die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes an Radwegen außerhalb der Ortslage zu übernehmen, inklusive der hierfür entstehenden Kosten. Dies soll aus Gründen der Solidarität erfolgen, damit nicht auf Grund der Lage/ Baulast der einzelnen Streckenabschnitte die Gemeinden ungleich belastet werden.

Insbesondere die Maßnahmen auf der vom Planungsbüro VIA vorgeschlagenen Nord- und Südroute sollen vorrangig angegangen werden, aber auch die Verbindung nach Ebertsheim von der K 73 aus. Die Maßnahmen werden in Absprache mit der Stadt durchgeführt.

Die Aufgabenübertragung endet mit der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen. In der Folge notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sind somit wieder von der Stadt zu veranlassen und entsprechend auch zu finanzieren.

Beschluss:

Die Stadt Eisenberg überträgt die Aufgabe bzgl. der Durchführung von Maßnahmen an außer Orts gelegenen Radwegen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes gemäß § 68 GemO einstimmig auf die VG Eisenberg.

Nach der erstmaligen Umsetzung gemäß Radverkehrskonzept geht die künftige Unterhaltung wieder auf die Stadt Eisenberg über.

20. Mitteilungen und Anfragen

- Weihnachtsmarkt

Den Stadtbürgermeister erreichte nur positives Feedback, sei es von Bürgern oder Ausstellern. Außerdem wurde er gebeten den Weihnachtsmarkt weiter am Haus Isenburg zu veranstalten. Das ist allerdings mit Investitionen verbunden.

- Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang ist abgesagt.

- Musikalische Früherziehung

Die 1. Beigeordnete Lattauer informiert, dass ab dem 01. Januar 2022 die musikalische Früherziehung in Zusammenarbeit mit der Musikschule in Kirchheimbolanden in den städtischen Kindergärten kostenlos ist. Der Zuschlag mit 100% Förderung für das Jahr 2022 ist bewilligt. Ein Folgeantrag soll folgen, bei dem dann auch der protestantische Kindergarten mit einbezogen wird.

- Ausbau Kerzenheimer Straße

Ratsmitglied Knoth informiert, dass der Ausbau der Kerzenheimer Straße ab dem 22. Dezember 2021 eingestellt wird und am 10. Januar 2022 wieder aufgenommen wird. Die Anwohner wurden informiert, dass sie in dieser Zeit ihre Mülltonnen selbst zur Straße stellen müssen.

- Piratenschiff Mehrgenerationenspielplatz

Ratsmitglied Boffo lobt das Piratenschiff auf dem Mehrgenerationenspielplatz und hofft, dass es lange so gut erhalten bleibt. Er fragt, wann das Schiff freigegeben wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der kommenden Woche der TÜV gemacht wird und das Schiff im Anschluss freigegeben werden kann. Zudem teilt er mit, dass die Netzschaukel ebenfalls erneuert wurde und er plant nächstes Jahr zwei Toiletten auf dem Spielplatz zu errichten.

Schriftführerin:

Nicole Mieger
Verwaltungsfachangestellte

Vorsitzender:

Peter Funck
Stadtbürgermeister